

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 08.01.2019
AZ.: III/51 - Kan

WP 14-20 SV 51/236

Beschlussvorlage

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2019 ff.

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

20.02.2019

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

20.03.2019

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

03.04.2019

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Jugendhilfeausschuss

20.02.2019

Haupt- und Finanzausschuss

20.03.2019

Anlage 1 - KBP 2019 ff vier Monate bis unter drei Jahren

Anlage 2 - KBP 2019 ff Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Anlage 3 - KBP 2019 Jugendhilfeplanung und Mittelanmeldung Kindertageseinrichtungen

Anlage 4 - KBP 2019 Jugendhilfeplanung und Mittelanmeldung Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und im Jugendhilfeausschuss die aktuelle Versorgungssituation für Kinder im Alter von null Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Kenntnis und beschließt die konkrete Planung entsprechend IV.3 der Erläuterungen für das Kindergartenjahr 2019/2020.

Die Verwaltung ist ermächtigt, Veränderungen aufgrund geänderter Bedarfe nach der Beschlussfassung im Rahmen der Mittelanmeldung nach dem KiBiz zu berücksichtigen.

Die Jugendhilfeplanung nach dem KiBiz ist der **Anlage 3** und der **Anlage 4** zu entnehmen.

Erläuterungen und Begründungen:**Inhaltsverzeichnis:**

- I. Ausgangssituation
- II. Entwicklung Versorgungssituation null bis sechs Jahren bis einschließlich 31.07.2019
 - II.1. Kinder im Alter von null bis drei Jahren (Versorgungsquote + Platzzahlen)
 - II.2. Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (Versorgungsquote + Platzzahlen)
- III. Das laufende Kindergartenjahr 2018/2019
- IV. Ausblick auf das Kindergartenjahr 2019/2020
 - IV.1 Platzvergabeprogramm „Little Bird“
 - IV.2 Auswertung der Bedarfsanzeigen ab 01.08.2019 – nur Kindertageseinrichtungen
 - IV.3 Konkrete Kindergartenbedarfsplanung Kindergartenjahr 2019/2020
 - IV.3.1 Betreuungsangebot Kindertagespflege
- V. Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht
 - V.1 Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder im Alter von null bis drei Jahre
 - V.2 Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht
- VI. Finanzielle Auswirkungen
- VII. Fazit

I. Ausgangssituation

Mit einem **bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau** des Betreuungsangebotes, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, sollen die Eltern bei der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben erreicht werden. Schwerpunkte dabei sind **familiennahe Angebote** und eine **vielfältige Betreuungslandschaft**. Bereits in 2011/2012 hat die Stadt Hilden die durch das Land NRW vorgegebene Versorgungsquote von 35 % für Kinder unter drei Jahren überschritten und in den folgenden Kindergartenjahren das Betreuungsangebot für Kinder im Alter zwischen vier Monaten bis unter drei Jahren weiterhin kontinuierlich ausgebaut.

Die Zahl der Kinder von null bis sechs Jahren haben hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert und bleibt konstant. Die Abfrage der Kinderzahlen wurde in der Planung genau auf den KiBiz-Stichtag abgestimmt. Da für viele U3-Kinder eine Betreuungsanfrage gestellt wird und diese automatisch mit Vollendung des dritten Lebensjahres in die Ü3 Betreuung rutschen, werden weniger Plätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren frei. Dies hat zur Folge, dass die Versorgungsquote sinkt. Im Kitajahr 2019/2020 werden deutlich weniger Ü3-Plätze frei als noch im Vorjahr.

Die mittelfristige Prognose hatte ergeben, dass auch unter Einbezug des Neubaus Kita „Nordlichter“ ab August 2017 nur durch maximale Überlegung der bestehenden Gruppen, d.h. Anhebung der Gruppenstärken (um zwei Kinder pro Gruppe) sowie Wartezeiten für Eltern von bis zu sechs Monaten der Rechtsanspruch für Kinder über drei Jahre erfüllt werden kann.

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurde für Kinder unter drei Jahren mit einer Versorgungsquote von rd. 54 % (Vorjahr 52 %), bezogen auf zwei Kernjahrgänge in Höhe von rd. 70 % (Vorjahr 68 %) geplant. Damit war zu erwarten, dass auch im Kindergartenjahr 2018/2019 eine Bedarfsdeckung vollständig gelingt. Im Ergebnis liegt die Versorgungsquote bei 55 %, bezogen auf zwei Kernjahrgänge bei 70 %.

Es ist derzeit mit einer Versorgungsquote für das Kitajahr 2019/2020 von 96 % zu rechnen.

Die Kindertagespflege ist weiterhin sehr hoch nachgefragt. Aktuell sind ca. 67 Kindertagespflegepersonen (KTP) für die Stadt Hilden tätig, darüber hinaus 17 auswärtige KTP. Es gestaltet sich weiterhin schwierig, neue KTP für Hilden zu gewinnen, um der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Bedarfszahlen um rund 10 % gestiegen.

Oberstes Ziel ist jedoch weiterhin, Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und zu stärken und damit die Rahmenbedingungen für echte Chancengerechtigkeit zu schaffen.

II. Entwicklung der Versorgungssituation Kinder null bis sechs Jahren bis einschließlich 31.07.2019

Aus den nachfolgenden Grafiken sind die Entwicklungen der Platzzahlen sowie die Entwicklungen der Versorgungsquoten

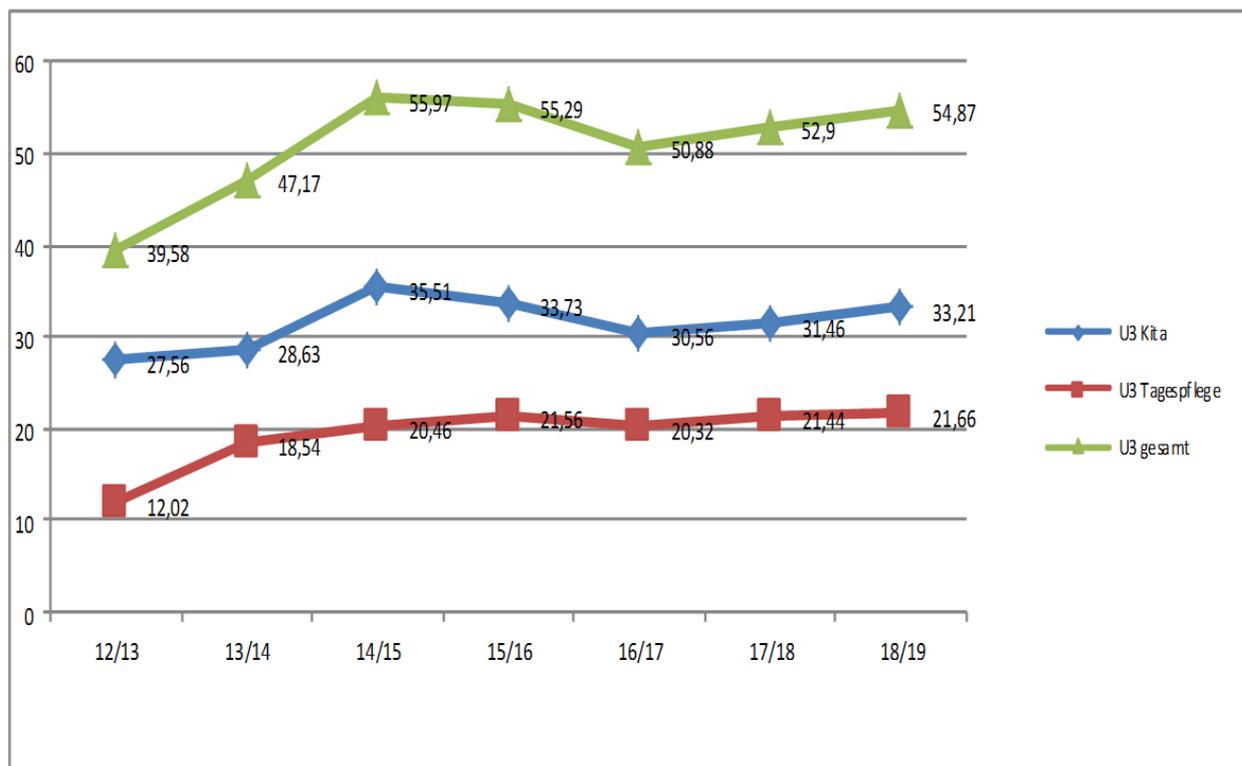
II.1 für Kinder im Alter von null bis drei Jahren sowie

II.2 für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren zu entnehmen.

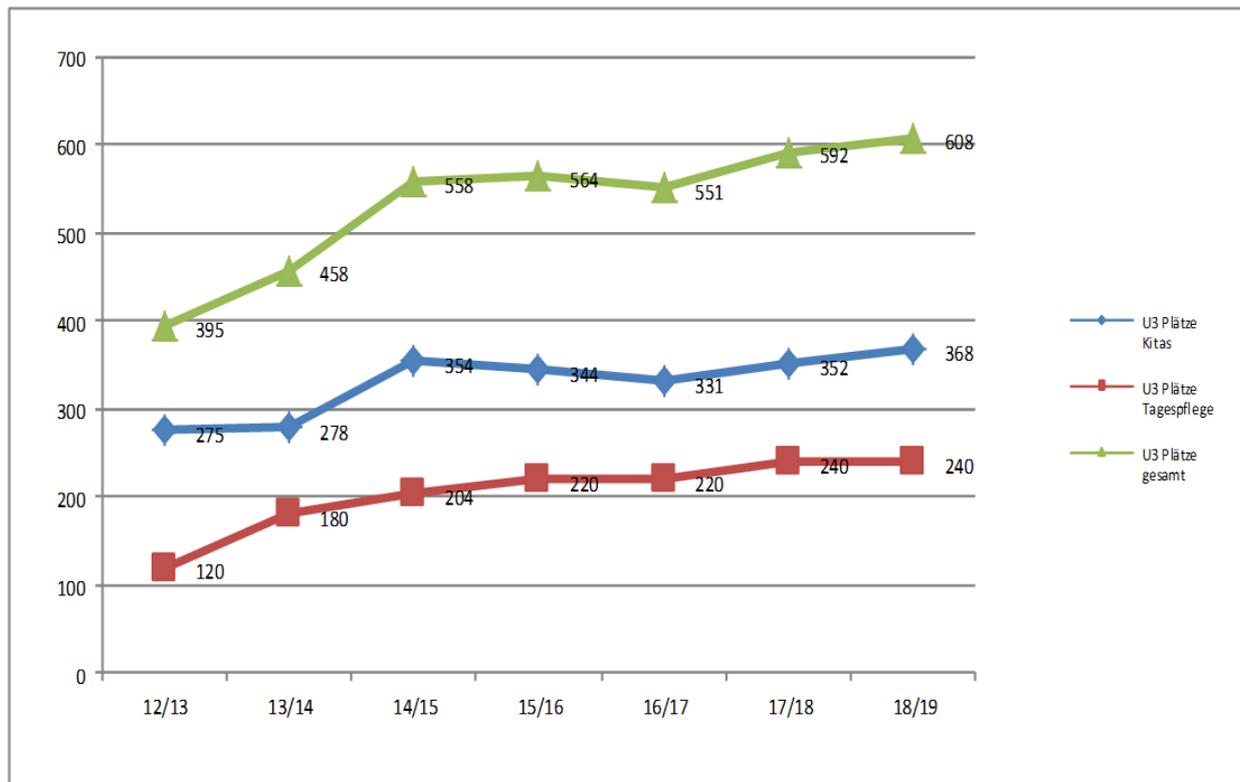
II.1 Kinder im Alter von null bis drei Jahren

Versorgungsquote seit 01.07.2012

Kinder im Alter von null bis drei Jahren in Prozent (Landesvorgabe 35 %)



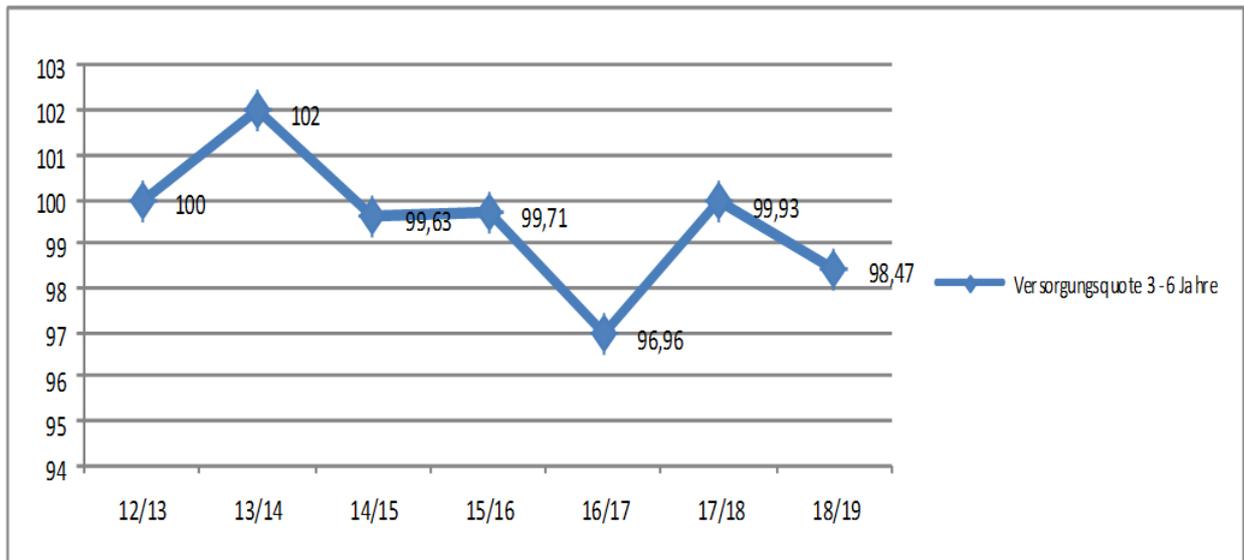
Entwicklung der Platzzahlen seit dem 01.07.2012 Kinder im Alter von null bis drei Jahren



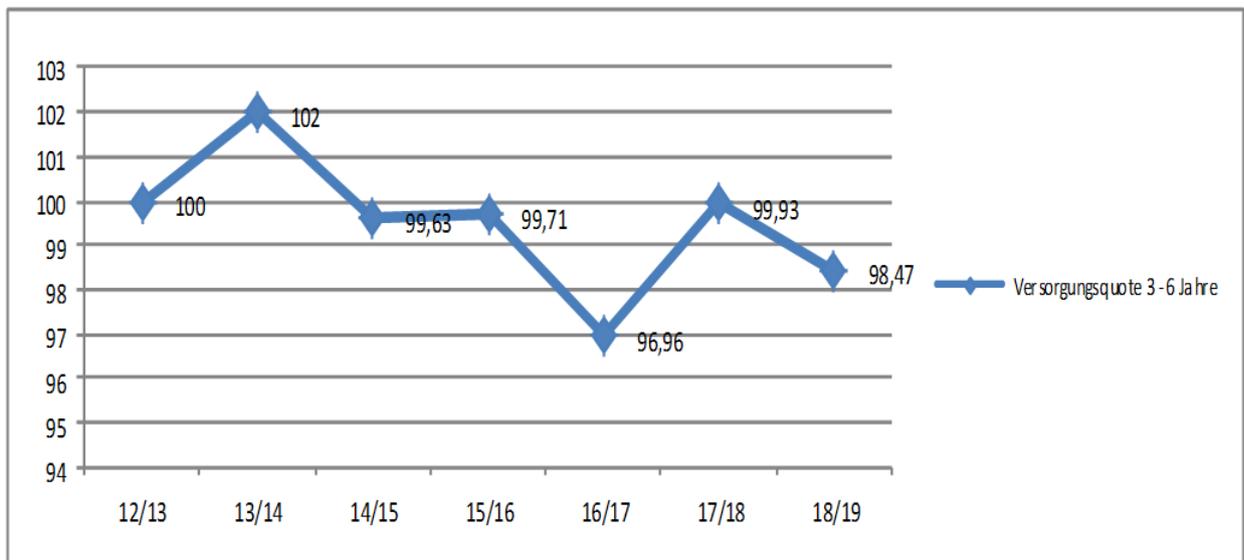
Seit dem 01.08.2009 wurde die Versorgungsquote von 25,63 % auf 54,87 % im laufenden Kindergartenjahr gesteigert.

II.2 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

Versorgungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2012



Entwicklung der Platzzahlen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2012



Der Ausbau des Angebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren hat zur Reduzierung der Platzzahlen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren geführt. Auch hier ist die gegenüber dem Kindergartenjahr 2015/2016 gesunkene Versorgungsquote auf die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung in Hilden zurückzuführen.

III. Das laufende Kindergartenjahr 2018/2019

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2018 die vorgelegte Kindergartenbedarfsplanungen 2018 - 2019 (WP 14 - 20 SV 51/179) beschlossen.

Gemäß § 21 Abs. 6 KiBiz orientiert sich die Gestaltung der Gruppenformen und die finanzielle Förderung an den festgelegten Betreuungszeiten und den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Für jede Einrichtung wurde aufgrund der Bedarfsermittlung festgelegt, welche Plätze und Gruppenformen sowie Betreuungszeiten in den Einrichtungen im kommenden Kindergartenjahr angeboten

werden sollen. Im Rahmen der Bedarfsplanung sind die von jeder Einrichtung vorzuhaltenden Betreuungsangebote (Plätze, Gruppenformen und Öffnungszeiten) festzulegen und die so ermittelten Kindpauschalen regelmäßig dem Land zum 15.03. eines jeden Jahres als Grundlage für seine Mittelzuweisungen vorzulegen.

Die Kindergartenbedarfsplanung 2018 ff. ging von der Zielvorgabe aus, zum Kindergartenjahr 2018/2019 eine Betreuungsquote von rd. 54 % (Vorjahr rd. 52 %) für Kinder unter drei Jahren zu erreichen.

Aus der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Zielvorgaben für das Kindergartenjahr 2018/2019 unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung erreicht werden konnten. Die Versorgungsquote beträgt aktuell rd. 54,9 %.

Die Zielvorgabe rd. 98 % der Kinder im Alter von über drei Jahren mit einem Betreuungsplatz zu versorgen wurde erreicht. Unter Einbezug der offenen Bedarfsanfragen (Stand Januar 2019) steht im laufenden Kindergartenjahr 98,47 % dieser Altersgruppe ein Platz zur Verfügung. Die Versorgung der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht gelingt nur durch 122 Überbelegungen und Wartezeiten von bis zu sechs Monaten. Dies obwohl jeder freie Platz trägerseits gemeldet und im Einvernehmen mit dem Fachamt vermittelt wurde. Das Kriterium war für Restplätze nur das Alter des Kindes, um eine Schulvorbereitung zu gewährleisten.

Leider sind aktuell (Stand Januar 2019) 22 Kinder im Alter von drei bis vier Jahren nicht mit einem Kitaplatz versorgt, davon haben zwei Familien ein Platzangebot nicht angenommen.

Kinder im Alter von null bis sechs Jahren					
	Plätze Kinder unter drei Jahre	Quote	Quote zwei Kern- jahrgänge	Plätze Kinder drei bis sechs Jahre	Quote tatsächlich
Kindertageseinrichtung	368	33,21 %	42,49 %	1.426	98,47 %
Kindertagespflege	240	21,66 %	27,72 %	0	0 %
Gesamt	608	54,87 %	70,21 %	1.426	98,47 %

Würden lediglich zwei Kernjahrgänge der Kinder unter drei Jahren betrachtet, ergäbe sich eine Versorgungsquote von rd. 70 %.

Die Zuweisung von Flüchtlingen hat einen hohen Einfluss auf die Kindergartenbedarfsplanung und erschwert eine valide Planung. Das Fachamt kann nur vermuten, wie viele Familien mit Kindern im Alter von null bis sechs Jahren der Stadt Hilden zugewiesen werden. Insgesamt sind die Zuweisungen jedoch zurückgegangen. Es lässt sich vermehrt feststellen, dass Kinder schon früh angemeldet werden, damit die Eltern einen Sprachkurs belegen können.

Übersicht der Flüchtlingskinder im Jahresvergleich:

	Stand 01.2019	Stand 01.2018	Stand 01.2017
Null bis drei Jahre	49	32	33
Drei bis sechs Jahre	34	60	39
Gesamt	83	92	72

IV. Ausblick auf das Kindergartenjahr 2019/2020 (Stand Januar 2019)

IV.1 Platzvergabeprogramm „Little Bird“

Seit dem 01.05.2016 ist das Platzvergabeprogramm „Little Bird“ online. Seit dem gab es zahlreiche Updates, die die Nutzerfreundlichkeit für die Eltern verbessert haben. Grundsätzlich wird das Programm von Eltern rege genutzt. Nur ein sehr geringer Teil der Eltern bittet Verwaltung oder Kita-Leitung, die Grundeingaben stellvertretend einzupflegen. Nach wie vor gibt es keine besonderen Beschwerden, sondern eher vereinzelt Anregungen. Diese Anregungen betrafen die Nutzerfreundlichkeit. Das Fachamt nutzt das Programm zur Auswertung der Bedarfsanzeigen.

IV.2 Auswertung der Bedarfsanzeigen ab 01.08.2019 – nur Kindertageseinrichtungen Alter gem. KiBiz-Stichtag 01.11./Stand Januar 2019

Zur Verbesserung der Situation hat im laufenden Kindergartenjahr hat bereits die Wander- und Erlebnisgruppe am

- Standort AWO Kindertageseinrichtung Kolpingstraße (Mitte)
- mit 15 Plätzen eröffnet.

Die Eröffnung von zwei weiteren Gruppen dieser Art

- Standort städt. Kindertageseinrichtung Pustebume (West) und
 - Standort inklusive Kindertageseinrichtung Nordlichter (Nord),
- mit insgesamt 30 Plätzen wird zum 01.08.2019 erwartet.

In der nachfolgenden Übersicht sind bereits die vorgenannten Waldgruppen einberechnet.

	Für Kinder unter drei Jahre				Für Kinder über drei Jahre		
	U1	U2	U3	Summe	Ü3	Ü3 – Überbelegungen	Summe
Plätze	82		274	356	1.333	122	1.455
Freie Plätze	66		201	267	92	122	214
Summe freie Plätze	267				214		
Bedarfsanzeigen	18	177	341	536	266		
Differenz	-129		-140		-52		

Freie Plätze	U1	U2	U3	Summe U1-U3	Summe Ü3
Kommunaler Träger	17		48	65	90
Katholischer Träger	5		56	61	14
Evangelischer Träger	13		18	31	44
Freie Träger	31		59	90	64
Elterninitiative	0		20	20	2
Summe	66		201	267	214

Für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren stehen im kommenden Kindergartenjahr unter Einbezug von 122 Überbelegungen, 214 freie Plätze zur Verfügung. Bezogen auf die oben genannten Bedarfsanzeigen (Stand 15.01.2019) ergeben sich bereits sechs Monate vor Beginn des Kindergartenjahres 52 fehlende Plätze für diese Altersgruppe. Von den Bedarfsanzeigen für Kinder unter drei Jahren werden rd. 80 Kinder im ersten Halbjahr des Kindergartenjahres 2019/2020 drei Jahre alt und werden wahrscheinlich nicht mehr ein Jahr das Angebot der Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Die strikte Einhaltung des KiBiz Stichtages (01.11.) bei der Platzvergabe ist eine notwendige Maßnahme zur Sicherung des Rechtsanspruchs und verschafft Entlastung. Anteilig werden diese Kinder einen U3-Platz in einer Kita erhalten. Der Rest wird dann deutlich nach Vollendung des dritten Lebensjahres erst in eine Kita wechseln. Wünschenswert wäre es auch für diese Kin-

der, direkt in das institutionelle System einmünden zu können. Angekündigt wurde, dass zukünftig Schulrückstellungen wieder einfacher, dem Elternwunsch entsprechend oder medizinisch „empfohlen“, möglich werden. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass die Zahl der Rückstellungen der Zahl der Kinder, die vorzeitig eingeschult werden, entspricht.

Die Verwaltung geht erfahrungsgemäß davon aus, dass nicht alle Familien „rechtzeitig für die Platzvergabe“, d.h. bis Ende des Jahres 2018, eine Bedarfsanzeige im Kitaplatzvergabeprogramm „Little Bird“ eingetragen haben und diesen erst im Zeitraum 02.2019 – 07.2019 anmelden. Darüber hinaus entlastet nicht jeder Wegzug das System. Gemäß Satzung darf das Kind bei Wegzug das Kindergartenjahr in Hilden beenden. Bei Zuzügen besteht jedoch die rechtliche Verpflichtung des örtlichen Jugendhilfeträgers, das Kind innerhalb von sechs Monaten, bei Bedarf auch kurzfristig, mit einem Betreuungsangebot zu versorgen. Im letzten Jahr waren das ca. 30 Kinder und hier oftmals Geschwister über drei Jahre. Mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres werden rd. 70 Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut. Die Betreuung geht regelmäßig mit der Reduzierung der Gruppenstärke einher.

Für die Altersgruppe der Kinder über drei Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht ist es weiterhin unabdingbar notwendig, dass die Erhöhung der Gruppenstärke (rd. zwei Kinder pro Gruppe) angeboten wird. Die Überbelegungen werden voraussichtlich 122 Kinder betragen.

Für den Bereich der Kinder im Alter von unter drei Jahren zeigte es sich in den Vorjahren, dass Eltern von U1/U2 Kindern zum konkreten Betreuungsbeginn ihren Rechtsanspruch nicht geltend machen oder nur eine institutionelle Betreuung wünschen. Grundsätzlich werden für 2019/2020 ca. 260 Plätze bei Kindertagespflegepersonen und 356 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Zum 01.01.2019 wurden ca. 613 Kinder im Alter von null bis drei Jahren betreut. Für den Bereich U3 kann davon ausgegangen werden, dass im Zusammenspiel mit der Kindertagespflege der Rechtsanspruch umfassend erfüllt werden kann.

IV.3 Konkrete Kindergartenbedarfsplanung Kindergartenjahr 2019/2020 (Stand Januar 2019)

Anlage 1 bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren** ab.

Anlage 2 bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** ab.

Anlage 3 bildet die **Einrichtungsscharfe Planung für die Kindertageseinrichtungen** ab.

Anlage 4 bildet die **geplanten Plätze für den Bereich der Kindertagespflege** ab.

Die Bedarfsplanung für die Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren berücksichtigt bereits die Kinder, die bis zum 01.11. das dritte Lebensjahr vollenden, da sie nach KiBiz als 3-jährige gelten. Des Weiteren wird berücksichtigt, dass die jüngsten Kinder in der Regel erst mit sechs Monaten einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Der hineinwachsende Jahrgang wird zum überwiegenden Teil bereits durch die Gruppenformen I (2 - 6jährige) und II (0 - 3jährige) aufgefangen, so dass er auf Grund der Gruppenstrukturen gemäß KiBiz weniger zum Tragen kommt und folgerichtig nicht gesondert berücksichtigt wird.

Die Hildener Kindergartenbedarfsplanung bezieht den 1. Jahrgang mit 50 % ein, da die Erfahrung zeigt, dass auch für Kinder dieses Jahrgangs ein Betreuungsplatz nachgefragt wird.

Der Ausblick auf das Kindergartenjahr 2019/2020 basiert auf den mit Stand Januar 2019 von den Trägern vorliegenden Absprachen zu den Zuschussanträgen auf Kindpauschalen und der Zielset-

zung, ein bedarfs- und zukunftsorientiertes Angebot in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen.

Die nachfolgenden Plätze und Quoten wurden unter Einbezug der Angebotserweiterungen ermittelt. Im Bereich der unter 3-jährigen wird die Zahl der Betreuungsplätze bei 356 zzgl. 260 Kindertagespflegeplätzen, insgesamt 616 liegen. Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht können insgesamt 1.455 Plätze angeboten werden.

Kinder im Alter von null bis sechs Jahren					
	Plätze Kinder unter drei Jahre	Quote	Quote zwei Kern- jahrgänge	Plätze Kinder drei bis sechs Jah- re	Quote
Kindertageseinrichtung	356	32,19 %	41,30 %	1.455	98,21 %
Kindertagespflege	260	23,51 %	30,16 %	0	0,00 %
Gesamt	616	55,70 %	71,46 %	1.455	98,21 %

Eine Übersicht können Sie der **Anlage 3** entnehmen. Die **Anlage 4** stellt die Plätze im Bereich der Kindertagespflege dar. Die Pauschalen für Kinder über drei Jahre (mit und ohne Behinderung), in der Kindertagespflege werden vorsorglich beantragt, falls Notversorgungen notwendig werden.

Die Kindergartenbedarfsplanung für Kinder im Alter von null bis drei Jahren kann aus der **Anlage 1** entnommen werden. Ohne Einbezug der Kindertagespflege kann von einer möglichen Versorgungsquote von rd. 32 % bei den Kindern im Alter von null bis drei Jahren ausgegangen werden. Unter Einbezug der Kindertagespflege wird voraussichtlich eine **Versorgungsquote** für unter 3-jährige **von rd. 56 %** (Vorjahr 55 %) erreicht. Werden nur die zwei Kernjahrgänge betrachtet, ergibt sich eine Versorgungsquote in Höhe von rd. 71 % (Vorjahr 70 %).

Die Kindergartenbedarfsplanung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht kann aus der **Anlage 2** entnommen werden. Der Rechtsanspruch lässt sich weiterhin nur durch 122 Überbelegungen gewährleisten. Es wird eine **Versorgungsquote von rd. 96,5 %** erwartet. Ein gewünschter Abbau der Überbelegungen ist ohne Schaffung von neuen Plätzen leider nicht möglich. Weiterhin ergibt sich bei der Planung 2019/2020 eine Differenz zwischen der Versorgungsquote gemäß der konkreten Bedarfsanzeigen und der Planung anhand der Mesodaten. Nach Mesodaten wäre eine Versorgungsquote von 98,21 % (27 Plätze fehlen) zu erwarten, gemäß der Bedarfsanzeigen liegt diese jedoch bei vorgenannten 96,49 % (52 Plätze fehlen). Dies ist damit zu erklären, dass anhand der Bedarfsanzeigen das Alter der Kinder noch exakter berücksichtigt werden kann.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter ab drei Jahren stellt auch im kommenden Kindergartenjahr die Kommune vor eine besondere Herausforderung dar. Aus Sicht aus des Fachamtes muss das Angebote dringend erweitert werden.

Von insgesamt **1.811 Plätzen** in den Kindertageseinrichtungen entfallen voraussichtlich

971 Plätze auf den Gruppentyp I	(2 – 6jährige)
115 Plätze auf den Gruppentyp II	(0 – 3jährige)
725 Plätze auf den Gruppentyp III	(3 – 6jährige)

Daraus ergeben sich voraussichtlich die nachfolgenden Platzzahlen für die einzelnen Stadtteile (ohne Plätze in der Kindertagespflege):

	bis zwei Jahre	ab zwei Jahre	ab drei Jahre
Nordstadt	10	96	471
Stadtwald / Oststadt	18	59	252
Südstadt	25	47	264
Weststadt	0	0	65
Innenstadt	29	72	403
Summe	356		1.455

Die Stundenkontingente verteilen sich voraussichtlich wie folgt:

I. Kinder unter drei Jahre

Betreuungsstunden	Kinder (356)	%	Kinder 2018/2019 (358)	% Vorjahr
25 Stunden	0	0,00	0	0,00
35 Stunden	137	38,48	136	37,99
45 Stunden	219	61,52	222	62,01

II. Kinder über drei Jahre

Betreuungsstunden	Kinder (1.455)	%	Kinder 2018/2019 (1.424)	% Vorjahr
25 Stunden	64	4,40	79	5,55
35 Stunden	541	37,18	515	36,16
45 Stunden	850	58,42	830	58,29

Die 35 und 45 Stunden – Betreuung für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres ist nach wie vor sehr gefragt. Hier macht sich aus der Erfahrung bemerkbar, dass beide Elternteile dieser Altersgruppe nicht nur wieder erwerbstätig, sondern auch zunehmend Vollzeit erwerbstätig sind. Der Anteil an alleinerziehenden Elternteilen ist in Hilden bekanntermaßen hoch (Siehe Familienbericht 2010). Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen spiegelt sich dabei auch in der Nachfrage bei den Offenen Ganztagsgruppen im Grundschulbereich wieder.

IV.3.1 Betreuungsangebot Kindertagespflege

Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege ist nach dem SGB VIII und dem Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) für Kinder im Alter von null bis drei Jahren der institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Derzeit sind ca. 67 Kindertagespflegepersonen (KTP) für die Stadt Hilden tätig. Davon sind 17 KTP aus den umliegenden Gemeinden, die jeweils nur ein Kind aus Hilden betreuen. Im Kitajahr 2019/2020 werden voraussichtlich 260 Plätze für Kinder im Alter von null bis drei Jahren sowie für Kinder im Alter von drei bis 14 Jahren in Randzeiten zur Verfügung stehen. Die Planung kann der **Anlage 4** entnommen werden. Nur durch den guten Ausbaustand der Kindertagespflege kann insgesamt der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahre, insbesondere ab dem zweiten Drittel des Kitajahres, erfüllt werden.

Es besteht eine hohe Nachfrage nach den Plätzen in der Kindertagespflege, auch wenn weiterhin beobachtet werden kann, dass eher die institutionelle Betreuung die „erste Wahl“ ist. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird häufig seitens der Eltern angeführt, dass die Kindertageseinrichtung die „verlässlichere“ Betreuungsform sei (für Krankheit- und Urlaubszeiten) und dort „richtige Fachkräfte“ tätig seien.

Es gestaltet sich weiterhin schwierig, neue KTP für Hilden zu gewinnen und der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken. Für Februar 2019 ist ein weiterer Qualifizierungskurs geplant. Nach derzei-

tigem Stand werden vermutlich fünf Bewerberinnen aus Hilden teilnehmen. Mit weiteren Infoveranstaltungen soll ein erhöhtes Interesse geweckt werden, da grundsätzlich die Nachfrage für diesen Bereich der Selbständigkeit stagniert. Häufig bringen die BewerberInnen leider nicht umfangreich die Voraussetzungen für diese Tätigkeit mit.

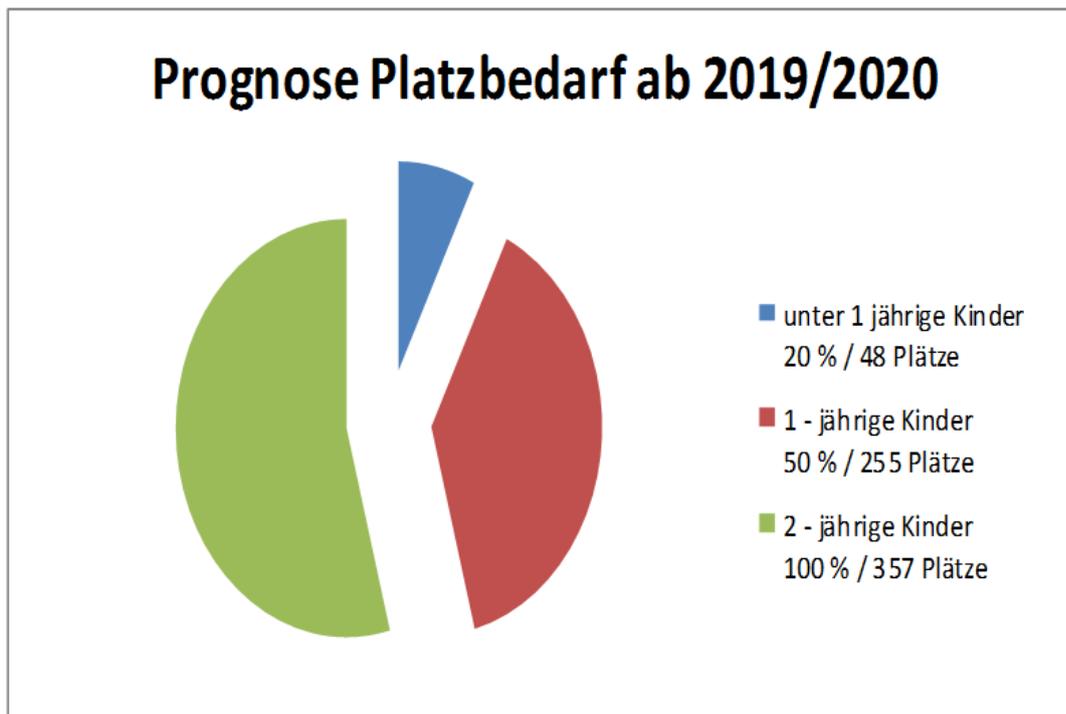
Die Akquise und pädagogische Begleitung der Pflegeverhältnisse ist derzeit mit 89,7 Fachkraftstunden besetzt. Gem. den Empfehlungen des Bundesverbandes für Kindertagespflege soll pro VZ Stelle von 60 Betreuungsverhältnissen ausgegangen werden und damit pro Fall rd. 1,54 Fachkraftstunden/Woche (FKS/W) zur Verfügung stehen. (Ein Gutachten des Deutschen Jugendinstitutes empfiehlt eine VZ Stelle für 40 Betreuungsverhältnisse.). Dies würde 4,3 VZ Stellen entsprechen. Vorhanden sind rd. 2,3 VZ-Stellen. Diese werden in 2019 auf 2,7 VZ-Stellen und 107,0 Fachkraftstunden erhöht. Entsprechend der weiteren Entwicklung der Kindertagespflege muss der Bedarf kontinuierlich geprüft werden.

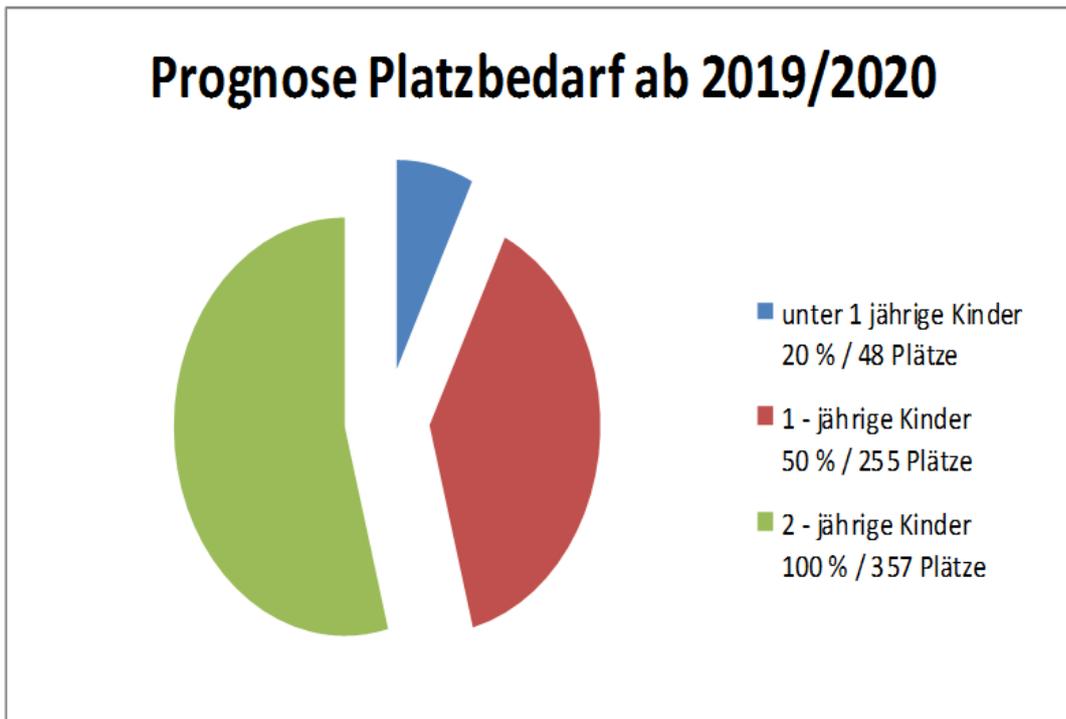
V. Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Für das Kitajahr 2019/2020 stehen insgesamt 616 Plätze (Kindergarten und Tagespflege) für Kinder unter drei Jahren sowie 1.455 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Verfügung. Die Auswertung der Anmeldungen für das kommende Kitajahr ergibt, dass damit zu rechnen ist, dass alle angebotenen Plätze in den Kindertageseinrichtungen auch nachgefragt sind. Die weitere Versorgung erfolgt über die Kindertagespflege.

V.1 Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder im Alter von null bis drei Jahre

Für die Kinder unter drei Jahre wird weiterhin prognostiziert, dass zukünftig 20 % des 1. Jahrgangs (unter 1-jährige Kinder), 50 % des 2. Jahrgangs (1-jährige Kinder) sowie der gesamte 3. Jahrgang (2-jährige Kinder) versorgt werden müssen. Sollte sich die Nachfrage in den nächsten Jahren wie oben dargestellt entwickeln, ergeben sich folgende notwendige Platzzahlen:





Bei der aktuellen Versorgung gem. der vorgenannten prognostizierten Nachfrage wurde davon ausgegangen, dass immer der älteste Jahrgang zuerst einen Betreuungsplatz erhalten sollte. Der Anteil der Kindertagespflege sollte im Idealfall 30 % der Betreuungsplätze ausmachen. Dieser liegt aktuell bei 36,89 %.

Um die gemäß Prognose fehlenden rd. 44 Plätze über die Kindertagespflege abzudecken, wären mindestens zwölf weitere KTP erforderlich. Wie unter **IV.3.1. Betreuungsangebot Kindertagespflege** beschrieben, reicht die derzeitige Akquise gerade aus, um 260 Plätze zu erhalten. Für durchschnittlich 35 Stunden/Woche müsste eine Pflegegelderhöhung von mindestens rd. 650.000 € pro Jahr (plus Sozialversicherungsleistungen und Unfallversicherung) eingeplant und der Personaleinsatz weiter erhöht werden (rd. 0,73 VZ Stellen). Der Anteil der Kindertagespflege liegt aktuell bereits bei rd. 42 %, im Falle von weiteren 44 Plätzen dann bei rd. 46 %.

Eine Versorgung über Kindertageseinrichtungen wäre durch 4 Gruppen Typ II möglich. Die gesetzlichen Betriebskosten der Kindpauschalen (100 %) würden bei durchschnittlich 35 Stunden/Woche rd. 590.000 € pro Jahr betragen.

Da der Anteil in der institutionellen Betreuung für Kinder unter zwei Jahre sehr gering ist, sollten perspektivisch 20 weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie 20 weitere Plätze in der KTP zur Verfügung stehen.

Vordringlich ist jedoch weiterhin die Versorgungslage der über 3 jährigen Kinder.

V.2 Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Nur durch die benannten 122 Überbelegungen (**von 214 freien Plätzen**) kann die Versorgung der über 3-jährigen Kinder sichergestellt werden (Siehe Punkt IV.2).

Mit Stand der Bedarfsanzeigen im Januar 2019 wird für das Kindergartenjahr 2019/2020 eine Versorgungsquote von 96,49 % (52 fehlenden Plätze) erwartet. Weitere Zuzüge werden voraussichtlich zu einer Verschärfung der Situation beitragen, insbesondere bei Zuzug von Familien mit zwei Kindern im Alter unter sechs Jahre. Dies zwingt die Verwaltung weiter zu handeln.

Es ist geboten,

- die Überbelegungen abzubauen,
- ausreichend Plätze für Kinder über drei Jahre anzubieten und
- das Platzangebot auch deutlich innerhalb der vorgegebenen Frist von sechs Monaten ab Bedarfsanzeige auszusprechen.

Wie unter Punkt IV.2 zu entnehmen ist, müssen weitere Plätze geschaffen werden. In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus MitarbeiterInnen der Dezernate I, IV und III wurden mehrere Alternativen für den An- oder Neubau von Gruppenräumen geprüft und bewertet. Ein Anbau an bestehenden Einrichtungen in städtischer Trägerschaft ist nicht möglich. Anbauten an Gebäuden in städtischem Eigentum, die an freie Träger für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung vermietet sind, können ebenfalls nicht durchgeführt werden. Mehrere Grundstücke im städtischen Eigentum wurden im Hinblick auf die Eignung zur Bebauung mit einer Kindertageseinrichtung (Lage, Baurecht) überprüft. Die meisten kommen aufgrund der Lage nicht in Betracht oder lassen eine Bebauung nicht zu.

Die Überbelegungen sollten mindestens um 50 % reduziert werden (rd. 60 Plätze), daneben wäre aktuell ein Bedarf an weiteren 52 Plätzen vorhanden.

Ob Bundesmittel für den Ausbau U6 noch zur Verfügung stehen und genutzt werden können, kann derzeit nicht beantwortet werden. Eine Reservierung von Bundesmitteln für kommende Maßnahmen ist nicht möglich. Des Weiteren können die Mittel aus diesem Programm nur für Maßnahmen genutzt werden, die zum 30.06.2022 fertiggestellt sind.

Es wurden Alternativen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes erarbeitet. Es wird auf WP 14-20 SV 51/235 verwiesen.

VI. Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt. Die gesetzlich vorgesehene jährliche Dynamisierung um 1,5 % war nach Aussagen der Träger gegenüber dem Land NRW – in absoluter Höhe und Struktur – nicht mehr auskömmlich, obwohl die gesetzlichen Betriebskosten oftmals zu 100 % (d.h. inklusive Trägeranteil) finanziert werden. Insbesondere die tarifliche Personalkostenentwicklung lag regelmäßig über 1,5 % pro Jahr. Trotz deutlichem Hinweis ist auch in der 2. KiBiz-Reform seitens des Landes NRW keine Anpassung erfolgt.

Da die Notwendigkeit zu handeln bestand, hatten sich die kommunalen Spitzenverbände, die Träger der freien Wohlfahrtspflege und das Land NRW auf eine zeitlich vom 01.08.2016 bis 31.07.2019 geltenden Brückenlösung mit einer Dynamisierung der Kindpauschalen um 3 % jährlich geeinigt. Darüber hinaus gewährte das Land NRW mit 100 % Landesmitteln für diesen Zeitraum eine Zulage zu den Kindpauschalen. Gleichzeitig wurde eine Grundverständigung darüber erzielt, dass die Finanzierungssystematik der Kindertagesbetreuung zum Kitajahr 2019/2020 verändert werden soll.

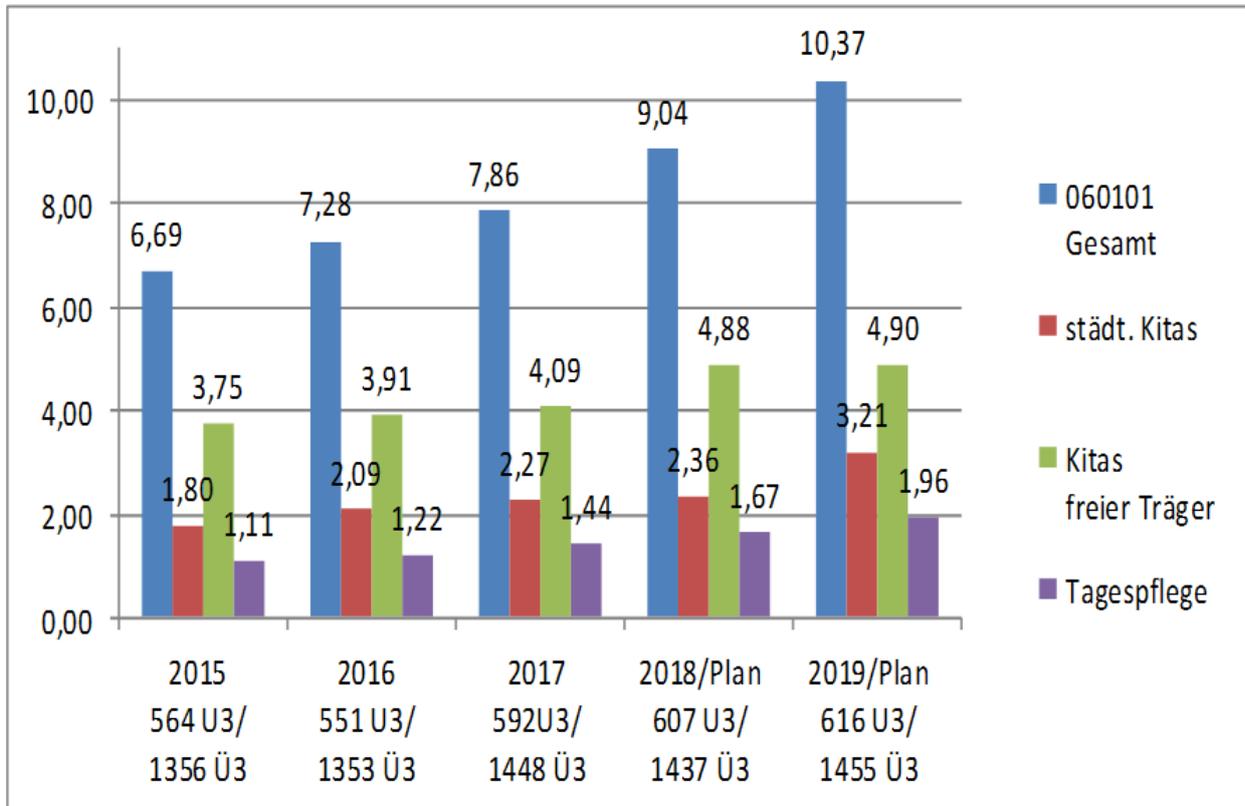
Nach aktuellem Stand soll für das Kitajahr 2019/2020 das Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz verabschiedet werden. Durch das Übergangsgesetz soll ein nahtloser Anschluss an die bisherigen Stabilisierungsmaßnahmen gewährleistet werden. Ab 01.08.2020 soll eine Neustrukturierung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung erfolgen.

Diese Übergangsförderung beinhaltet einen „Landeszuschuss zur Qualitätssicherung“. Dieser soll mit einer finanziellen Beteiligung der Kommunen in Höhe von 10% allen Trägern zur Verfügung gestellt werden. Die zusätzlichen Kindpauschale („Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt“), entfällt.

Des Weiteren sollen die Kindpauschalen für Tageseinrichtungen ein weiteres Jahr um 3 % erhöht werden. Auch die Zuschüsse für plusKitas und zusätzlichen Sprachförderbedarf werden um ein

Jahr verlängert. Auf WP 14-20 SV 51-231 wird verwiesen.

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses Produkt 060101 seit 2015 (für 2018 + 2019 Planzahlen Stand 21.01.2019) in Millionen:



Für das Jahr 2019 sind Planwerte, ohne Einbezug der Übergangsfinanzierung (bis einschließlich 31.07.2020) berücksichtigt.

Das ordentliche Ergebnis/der Zuschussbedarf ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge (z.B. Landeszuweisungen, Kostenbeiträgen etc.) und der ordentlichen Aufwendungen (z.B. gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse, Personal- und Sachkosten). Die internen Leistungsverrechnungen sind nicht einbezogen.

Die Erträge 2019 sinken gegenüber 2018 um rd. 0,71 Mio. €. Demgegenüber stehen jedoch Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 0,61 Mio. € für

- Personal rd. 522.000 €
- Transferleistungen rd. -196.000 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen rd. -11.000 €
- Sach- und Dienstleistungen rd. 296.000 €

Die Steigerung der Aufwendungen ist im Wesentlichen bedingt durch

- Steigerung der Personalaufwendungen bedingt durch die letzten Tarifverhandlungen
- Mehr Personal aufgrund des Vertretungskonzeptes (WP 14-20 SV 51/213) und Eröffnung der Waldgruppe
- Steigerung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse und
- Erstattungen an das Land aufgrund der verspäteten Eröffnung der Waldgruppen

VII. Fazit:

Die Zielvorgaben im **Kindergartenjahr 2018/2019**, für **Kinder unter drei Jahre** eine Versorgungsquote von 54 % sicherzustellen, konnte knapp erreicht werden. Die **Versorgungsquote** beträgt aktuell **rd. 55 %**. Bezogen auf zwei Kernjahrgänge wird eine **Versorgungsquote** von **rd. 70 %** erreicht.

Die **Kindertagespflege** ist weiterhin sehr hoch nachgefragt. Derzeit sind ca. 67 Kindertagespflegepersonen (KTP) für die Stadt Hilden tätig. Es gestaltet sich weiterhin schwierig, neue KTP für Hilden zu gewinnen, um der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken.

Für das **Kindergartenjahr 2019/2020** wird für **Kinder unter drei Jahre** mit einer **Versorgungsquote** von **rd. 56 %** (Vorjahr 54 %), bezogen auf zwei Kernjahrgänge in Höhe von **rd. 71 %** (Vorjahr 71 %) geplant. Damit ist zu erwarten, dass auch im Kindergartenjahr 2019/2020 eine Bedarfsdeckung vollständig gelingt. Für die kommenden Jahre ab August 2020 sollten gemäß der aktuellen Bevölkerungszahlen weitere 50 Plätze geschaffen werden.

Die Zielvorgaben, für **Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen ist nur durch Anhebung der Gruppenstärken (122 Plätze) sowie Wartezeiten für Eltern von bis zu sechs Monaten erfüllt. Die Versorgungsquote beträgt derzeit rd. 98 %.

Die mittelfristige Prognose ab dem **Kindergartenjahr 2019/2020** ergibt, dass auch unter Einbezug der drei Waldgruppen, nur durch Anhebung der Gruppenstärken (um zwei Kinder pro Gruppe) sowie Wartezeiten für Eltern von bis zu sechs Monaten der Rechtsanspruch für Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht erfüllt werden kann. Es wird eine **Versorgungsquote von rd. 96 %** erwartet.

Aus Sichtweise der Verwaltung hat sich der **Einsatz des Bedarfsmeldevorgangs – Kitaplatzvergabeprogramm „Little Bird“** bewährt.

Die Verwaltung wird weitere Maßnahmen erarbeiten, um die Versorgung der über 3-jährigen Kinder sicherzustellen. Die Überbelegungen sollten mindestens um 50 % reduziert werden (rd. 60 Plätze), daneben wäre aktuell ein Bedarf an weiteren 52 Plätzen vorhanden. Auf WP 14-20 SV 51/235 wird verwiesen.

gez.
Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060101		Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	x (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
---	------------------------	--------------------------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)	
--	--

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
---	------------------------	--------------------------

Finanzierung/Vermerk Kämmerer Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsplanentwurf 2019 enthalten. Danscheidt

Anlage 1
Kindergartenbedarfsplan "Kinder 4 Monate bis unter 3 Jahre"

- Einwohnerdaten -
Gesamtstadt Hilden

Stand 01.2019

Kinder- garten- jahr	Kinder (3 Kernjahrgänge)				Betreuungsplätze Ist			Vorgabe Quote			Versorgungsquote Kita + TP	
	* 1. Jahrgang	2. Jahrgang	** 3. Jahrgang	insgesamt	Plätze Kita	Plätze Tages- pflege	Summe	35% aller Kinder	Plätze > Quote (+) Plätze <Quote (-)	% ohne Tagespflege	%	% gerundet
2008/2009	291	418	316	1.025	174	60	234	359	-125	16,98	22,83	23
2009/2010	279	437	314	1.030	204	60	264	361	-97	19,81	25,63	26
2010/2011	283	418	328	1.029	228	71	299	360	-61	22,16	29,06	29
2011/2012	288	425	314	1.027	269	115	384	359	25	26,19	37,39	37
2012/2013	228	456	314	998	275	120	395	349	46	27,56	39,58	40
2013/2014	210	420	341	971	278	180	458	340	118	28,63	47,17	47
2014/2015	213	451	333	997	354	204	558	349	209	35,51	55,97	56
2015/2016	225	446	349	1.020	344	220	564	357	207	33,73	55,29	55
2016/2017	254	478	351	1.083	331	220	551	379	172	30,56	50,88	51
2017/2018	245	515	359	1.119	352	240	592	392	200	31,46	52,90	53
2018/2019	241	489	386	1.116	367	240	607	391	216	32,89	54,39	54

MESO Abfrage 15.01.18 - Stichtag 01.11.2017
 WP 14-20 SV 51/179 KBP 2018-2019

2018/2019	255	476	377	1108	368	240	608	388	220	33,21	54,87	55
2019/2020	240	509	357	1106	356	260	616	387	229	32,19	55,70	56
2019/2020	18	177	341	536	0	0	262	0	0	0	48,88	49
2020/2021	240	480	382	1102	356	260	616	386	230	32,30	55,90	56

MESO Abfrage 26.01.19 - Stichtag 01.11.2018
 MESO Abfrage 26.01.19 - Stichtag 01.11.2018
 Bedarfsanzeigen Stand 15.01.19/freie Plätze
 MESO Abfrage 26.01.19 - Stichtag 01.11.2018

halb voll 9 Mo

Plandaten WP 14-20 SV 51/179
 ab 2019/2020
 Ergebnis 2017/2018

Nur 2 Jahrgänge

2018/2019	0	509	357	866	368	240	608	303	305	42,49	70,21	70
2019/2020	0	480	382	862	356	260	616	302	314	41,30	71,46	71

halb voll 9 Mo

Anlage 2

Kindergartenbedarfsplan "Kinder 3 - 6 Jahre"

- Einwohnerdaten -

Gesamtstadt Hilden Stand 01.2019

Kinder- garten- jahr	Anspruchsberechtigte Kinder				Betreuungsplätze				Differenz freie Plätze (+) fehlende Plätze (-)	Versorg- ungs- quote %	
	*1. Jahrgang	2. Jahrgang	** 3. Jahrgang	insgesamt	Soll	Ist					
2008/2009	565	460	406	1431	1431	1341			- 90	94%	
2009/2010	526	421	422	1369	1369	1388			19	101%	
2010/2011	527	418	386	1331	1331	1307			- 24	98%	
2011/2012	542	437	348	1327	1327	1317			- 10	99%	
2012/2013	534	420	368	1322	1322	1317			-5	100%	
Kita-Jahr	*1. Jahrgang	2. Jahrgang	** 3. Jahrgang	insgesamt	Soll	Regel- plätze	Über -belegungen	Summe/ IST	Differenz freie Plätze (+) fehlende Plätze (-)	Versorg- ungs- quote %	
2013/2014	551	427	358	1336	1336	1250	115	1365	- 29	102%	
2014/2015	541	454	364	1359	1359	1229	125	1354	- 5	99,63%	
2015/2016	578	411	371	1360	1360	1235	121	1356	- 4	99,71%	
2016/2017	573	468	373	1414	1414	1247	124	1371	- 43	96,96%	
2017/2018	590	459	399	1448	1448	1323	124	1447	- 1	99,93%	
2018/2019	607	467	385	1459	1459	1316	121	1437	- 22	98,49%	
2018/2019	593	471	376	1440	1440	1305	121	1426	- 14	99,03%	MESO Abfrage 15.01.18 - Stichtag 01.11.2017
2018/2019									- 22	98,47%	WP 14-20 SV 51/179 KBP 2018/2019
2019/2020	622	467	393	1.482	1482	1333	122	1455	- 27	98,21%	MESO Abfrage 26.01.19 - Stichtag 01.11.2018
2019/2020									- 52	96,49%	Bedarfsanzeigen Stand 15.01.19
2020/2021	629	503	389	1521	1521	1333	122	1455	- 66	95,66%	MESO Abfrage 26.01.19 - Stichtag 01.11.2018

*15 Monate

voll

**10 Monate

Plandaten WP 14-20 SV 51/179

ab 2019/2020

Ergebnis 2017/2018

Anlage 3

Jugendhilfeplanung und Mittelanmeldung nach dem KiBiz

Einrichtung	Anzahl der Kindpauschalen													
	U3						U3 KmB	U3						Ü3 KmB
	U3 GF I			U3 GF II			GF I oder II	GF I			GF III			GF I oder III
	25	35	45	25	35	45	35/45	25	35	45	25	35	45	35/45
Kath. St. Elisabeth	0	5	7	0	0	0		0	9	23	0	0	0	
Kath. St. Josef	0	6	6	0	0	0		0	10	16	0	0	0	2
Kath. FZ St. Christophorus	0	5	5	0	0	0		0	6	28	0	0	0	
Kath. St. Marien	0	6	6	0	0	0		0	12	20	0	20	6	
Kath. FZ St. Konrad	0	5	10	0	0	5		0	2	33	0	21	21	5
Ev. Sonnenschein	0	3	3	0	0	0		0	11	5	0	36	25	
Ev. FZ An der Erlöserkirche	0	4	8	0	3	7		0	0	32	5	29	16	
Ev. FZ An der Friedenskirche	0	3	3	0	4	6		0	2	14	8	9	8	
	0	37	48	0	7	18	0	0	52	171	13	115	76	7
AWO FZ Zur Verlach	0	6	9	0	0	5		0	5	35	0	15	0	
AWO Kolpingstr	0	0	6	0	1	8	1	0	0	15	0	19	18	
FZG Ellen-Wiederhold	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	4	23	18
FZG Karnaper Regenbogen	0	0	0	0	0	10		0	0	0	0	2	25	18
FZG Nordlichter	0	9	9	0	7	5		0	12	17	0	20	4	25
Caritas St. Jacobus	0	4	8	0	0	0		0	0	32	0	28	20	1
FZ Mühle	0	3	7	0	4	7		0	8	26	0	15	10	
Qiakids	0	0	0	0	10	11		0	0	0	0	0	0	
Johanniter	0	4	8	0	0	0		0	0	32	0	17	8	
	0	26	47	0	22	46	1	0	25	157	0	120	108	62
Paritätischer Kindergarten e.V.	0	4	8	0	0	0		0	11	21	0	18	7	
Kndergarten im Park e.V.	0	0	8	0	0	0		0	0	34	0	0	0	
	0	4	16	0	0	0	0	0	11	55	0	18	7	0
städt. FZ Kunterbunt	0	8	4	0	0	0		0	26	28	6	22	21	
städt. Rappelkiste	0	6	6	0	0	0		0	14	18	3	12	10	
städt. Holterhöfchen	0	2	4	0	0	0		0	6	10	0	0	0	
städt. Mäusenest	0	0	0	0	0	0		0	0	0	14	20	15	
städt. Rehkids	0	3	4	0	0	0		2	8	15	0	0	0	
städt. Pustelblume	0	0	0	0	0	0		0	0	0	21	24	20	
städt. FZ Die Arche	0	9	13	0	10	11		0	22	78	0	0	0	
städt. Itterpänz	0	0	0	0	0	0		0	0	0	5	10	10	
städt. Die kleinen Strolche	0	2	2	0	0	0		0	9	9	0	0	0	
	0	30	33	0	10	11	0	2	85	158	49	88	76	0
	0	97	144	0	39	75	1	2	173	541	62	341	267	69

U3 Gesamt 356
 Ü3 Gesamt 1.455

Anlage 4

Jugendhilfeplanung und Mittelanmeldung nach dem KiBiz für die Kindertagespflege

	Anzahl Kindpauschalen
Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren ohne Behinderung	260
Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Behinderung	5
Kindertagespflege für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt ohne Behinderung	20
Kindertagespflege für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Behinderung	5
Summe Kindertagespflege	290